

Vereinbarung

1. Psychotherapie ist lt. Gesetz „ ...eine umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern.“
2. Psychotherapie beruht auf Freiwilligkeit.
3. Versuchen Sie Ihre Anliegen so offen und ehrlich wie möglich mit mir zu besprechen. Besprechen Sie größere geplante Veränderungen wie Kündigung, Umzug, Trennung in Ihren Therapiestunden.
4. Das regelmäßige Einhalten der vereinbarten Termine ist Voraussetzung für den Erfolg Ihrer Behandlung.
5. Sollten Sie einen vereinbarten Termin unerwartet nicht einhalten können, muss er 24 Stunden vorher telefonisch abgesagt werden, oder er muss bezahlt werden.
6. Sie erhalten jeweils zu Monatsende eine Honorarnote, bitte überweisen Sie den Betrag umgehend. Die Honorarnote kann zur Vorlage bei Ihrer Krankenversicherung verwendet werden.
7. Sollten sie während Ihrer Therapie an einer körperlichen Erkrankung leiden, sich körperliche Symptome verschlechtern oder neue Symptome hinzukommen, so müssen Sie sich einer zusätzlichen ärztlichen Betreuung unterziehen. Beim Auftreten massiver psychischer Symptome kann die Fortsetzung der Behandlung von einer psychiatrischen Abklärung / Medikation abhängen.
8. Im Laufe eines therapeutischen Prozesses kann es zu Phasen kommen, in denen sie Ihre Therapie infrage stellen, oder große Unlust verspüren die Termine wahrzunehmen. Bitte sprechen Sie das an. Solche Phasen werden auch als Widerstand bezeichnet und können wertvolle Hinweise auf noch nicht bewusste Aspekte Ihres Prozesses liefern.
9. Ich bin gesetzlich dazu verpflichtet Ihre Geheimnisse zu wahren. Im Fall einer akuten Selbst- und /oder Fremdgefährdung bin ich verpflichtet Dritte hinzu zu ziehen.
10. Beendigung der Therapie. In der Regel entsteht ein Einverständnis darüber, wann Ziele erreicht wurden und die Beendigung der Therapie ansteht. Sollten Sie eigenständig beschließen die Therapie zu beenden, ersuche ich Sie um eine Abschlussstunde, die extra vereinbart wird und die der Reflexion und der Verabschiedung dient.

Unterschrift

KlientIn:

TherapeutIn: